

START INS **MENTORAT**

*Informationsveranstaltung zur Erlangung der
vorläufigen kirchlichen Unterrichtserlaubnis
& der „missio canonica“*



Dr. Simon Schwamborn

Studierendenpfarrer
Mentor im Mentorat

simon.schwamborn@khg-dortmund.de

Jasmin Laudano

Pastoralreferentin
Mentorin im Mentorat

jasmin.laudano@khg-dortmund.de



Du möchtest



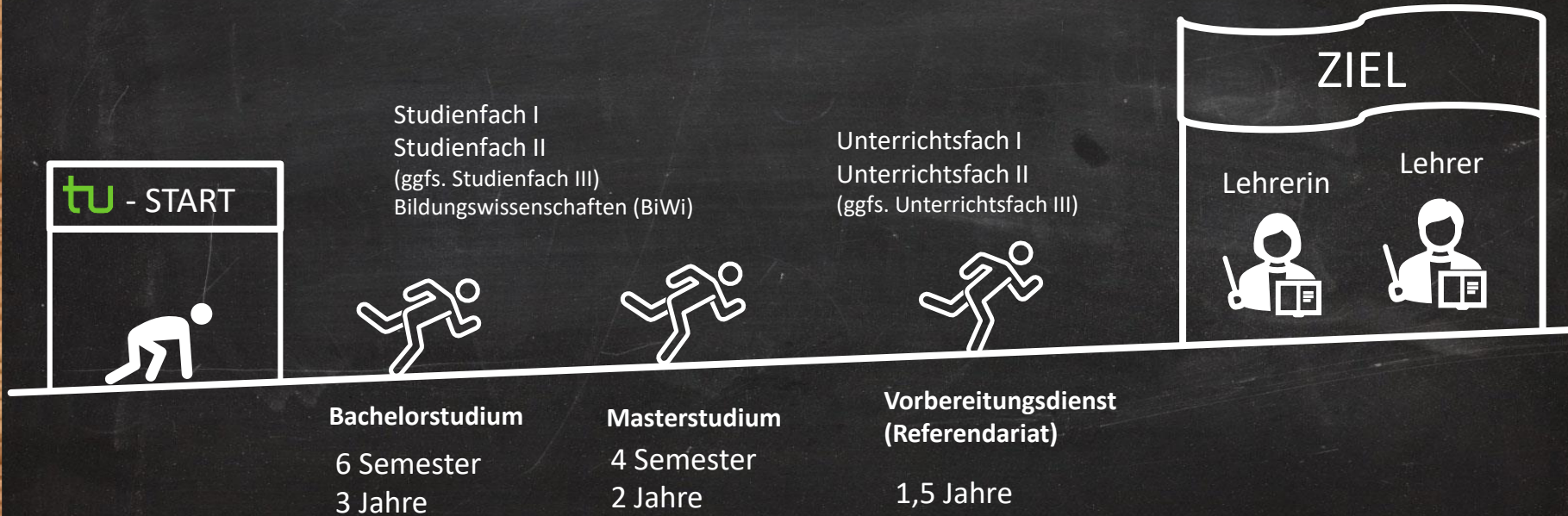
LEHRERIN oder **LEHRER** werden?

FRAGE:

Wie wird man Lehrerin oder Lehrer?

Wie sieht der Weg zum Lehrerberuf aus?

Der „normale“ WEG ins LEHRAMT



Die „Sonderwege“ der

Studienfächer
Unterrichtsfächer

BEISPIEL

Wenn Sie als

Lehrerin



oder

Lehrer



die Fächer



Musik



Kunst



Sport

unterrichten

wollen,

dann müssen Sie vor dem



eine

Eignungsprüfung

bestehen.



FRAGE:

Und wie ist es beim Unterrichtsfach



Katholische
Religionslehre





Katholische
Religionslehre

Wenn man später das Fach

unterrichten möchte,

dann sollte man beim Durchlaufen seines Studiums

auch das **Mentorat** mit-durchlaufen haben,

um am

ENDE

tu - START

MENTORAT - START



Religions-
Lehrerin



Religions-
Lehrer

...werden zu können!

FRAGEN ÜBER FRAGEN

Warum muss ein Mentorat durchlaufen werden?

Muss man echt drei Wochen ins Kloster?

Was ist die
kirchliche Lehrerlaubnis
„Missio Canonica“?

Kann die Lehrerlaubnis
entzogen werden?

Wenn ich mit meinem Partner
zusammenlebe und
nicht verheiratet bin,
machen Die da Stress?

Was ist ein Mentorat?

Muss ich jeden Sonntag
zur Kirche gehen,
um Reli zu unterrichten?

**DIESE UND VIELE ANDERE FRAGEN
WERDEN HEUTE GEKLÄRT!**

Herzlich Willkommen bei der Veranstaltung...

START INS MENTORAT

...in der Katholischen Hochschulgemeinde Dortmund.

VORSTELLUNG



Dr. Simon Schwamborn

Studierendenpfarrer
Mentor im Mentorat

simon.schwamborn@khg-dortmund.de



Jasmin Laudano

Pastoralreferentin
Mentorin im Mentorat

jasmin.laudano@khg-dortmund.de

VERANSTALTUNGSÜBERSICHT

Ablaufplan „Start ins **Mentorat**“

1. Vorstellungsrunde
2. Das Mentorat – Einleitende Informationen
3. Kirche, Staat & Religionsunterricht
4. Portfolio und Vorstellung der Bausteine
5. Frage-Antwort-Runde:
Rechte und Pflichten als Religionslehrkraft

...sind wir bereit?

VORSTELLUNGSRUNDE

(1) Mein Name ist Simon.

(2) Ich bin ? Jahre alt.

(3) Komme aus ?.

(4) Studiere seit ? für das Lehramt ? an der **tu** technische universität dortmund.

(5) Meine Studienfächer sind ?.

DU oder SIE ?

Was ist das **MENTORAT** ?

DAS MENTORAT

Definition (1 von 3)

Das **Mentorat Dortmund** ist eine **Einrichtung des Erzbistums Paderborns**.

Das **Mentorat Dortmund** ist zuständig für **Studierende der**  **technische universität dortmund**,
die das **Studienfach Katholische Theologie** studieren und
später das **Schulfach Katholische Religionslehre** unterrichten wollen.

Das **Mentorat** hat die **Aufgabe** euch **zu beraten, zu betreuen und zu begleiten**.^{*}

^{*} Das Zentrum der Betreuung bilden
Fragen zum Beruf und Rolle als



Religionslehrer und Religionslehrerin.



ABER

Das

MENTORAT
DORTMUND



ERZBISTUM
PADERBORN

ist in allen Lagen deines Studienwegs für dich da!



Der Wunschverlauf des Studienverlaufs



BEGLEITUNG

BETREUUNG

BERATUNG



Die Realität des
Studienverlaufs

WEITER

Mit der Frage:
Was ist das **Mentorat**?

DAS MENTORAT

Definition (2 von 3)

tu - START

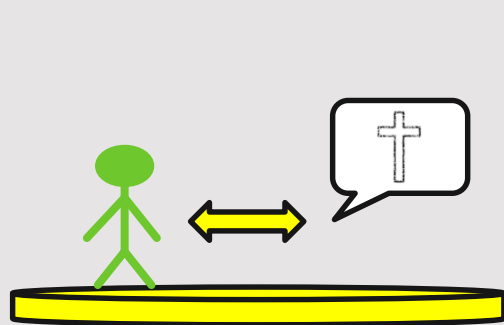
MENTORAT - START



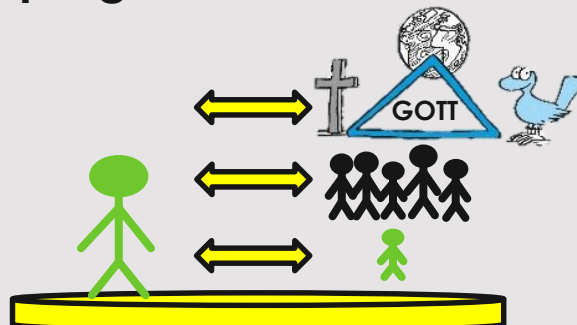
Studierende mit dem Berufswunsch
Religionslehrerin und Religionslehrer

Das **Mentorat** beinhaltet ein **Studienbegleitprogramm**.

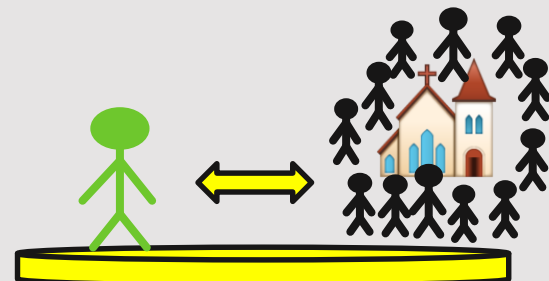
Das **Ziel** des **Studienbegleitprogramms** ist eine Vertiefung des...



persönlichen Bezugs
zur christliche Botschaft.



spirituellen Bezugs
zu Gott, (Mit-)Menschen und Sich.



persönlichen Bezugs
zur Gemeinschaft der Kirche.

DAS MENTORAT

Definition (3 von 3)



Studierende mit dem Berufswunsch
Religionslehrerin und Religionslehrer



Das **Mentorat** ist eine Begleitung auf dem Weg zur **eigenen Rolle in der Kirche** zu einem **reflektierten eigenen Standpunkt** im **katholischen Glauben**.

Das **Mentorat** ist mitverantwortlich für die Vergabe **kirchlichen Unterrichtserlaubnis**.

Das **Mentorats-Programm** ist **verpflichtend** – wenn man Religion unterrichten will.

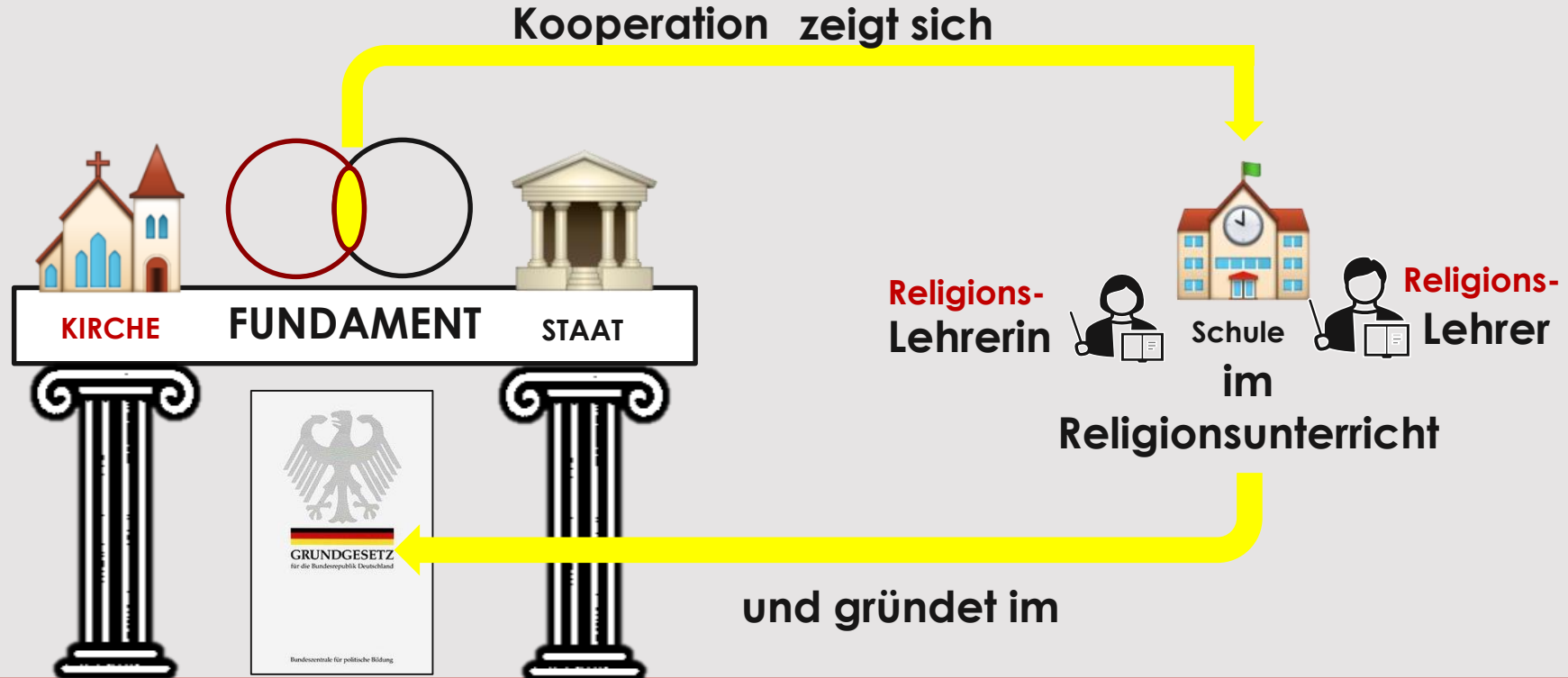
Warum muss verpflichtend ein **MENTORATSPROGRAMM** durchlaufen werden?

Frage: Wie ist das Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland



KIRCHE, STAAT & RELIGIONSUNTERRICHT

Das Verhältnis von Kirche, Staat und Religionsunterricht



KIRCHE, STAAT & RELIGIONSUNTERRICHT

Das Grundgesetz und der Religionsunterricht (I)

Artikel 7

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.

(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

KIRCHE, STAAT & RELIGIONSUNTERRICHT

Das Grundgesetz und der Religionsunterricht (II)

Artikel 7

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.

(3) Der **Religionsunterricht ist in** den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien **Schulen ordentliches Lehrfach.**

Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.



Religionsunterricht
gibt es an jeder SCHULE !

Nach GG muss RU angeboten werden

Ausnahme:

Die Schule ist bekenntnisfrei – Das ist aber sehr selten.

KIRCHE, STAAT & RELIGIONSUNTERRICHT

Das Grundgesetz und der Religionsunterricht (III)

Artikel 7

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.

(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach.

Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.



Der Staat schafft den Rahmen für Reli an der Schule.

Inhalte des Unterrichts bestimmt die Kirche mit.



DIE ZWEI-GLEISIGKEIT DES RELIGIONSUNTERRICHTS UND DER –LEHRKRÄFTE

Inhaltliche Zuständigkeit der Kirche

**Katholische Kirche
in Deutschland**



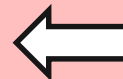
Staatliche Organisation / Aufsicht

**Bundesrepublik
Deutschland**

(Erz-)Bistümer
Synodenbeschluss
missio canonica Richtlinien



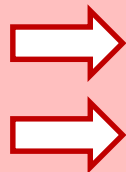
Religionsunterricht



Bundesländer
Schulgesetze/Erlasse
Beschäftigung

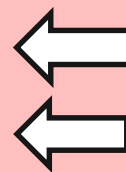
ZWISCHEN DEN BEREICHEN

Schulabteilungen
Lehrerfortbildung
Qualitätssicherung
Seelsorge & Begleitung



Religionsunterricht

Religionslehrkraft



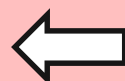
Schulämter
Schulaufsicht
Schulentwicklung
Personaleinsatz

ZWISCHEN DEN BEREICHEN

Mentorate
Betreuung & Begleitung
Information
Seelsorge



Lehramtsstudierende Katholische Religionslehre



Universitäten
Fachbereiche Theologie
wissenschaftliche Ausbildung
durch Lehrende mit missio canonica

KIRCHE, STAAT & RELIGIONSUNTERRICHT



Ministerpräsident
NRW



BUNDESLÄNDER



(ERZ-)BISTÜMER



(Erz-)Bischof
Paderborn



Diözesanadministrator
Msgr. Dr. Michael Bredeck

KIRCHE, STAAT & RELIGIONSUNTERRICHT

Die Kirche und der Religionsunterricht



Staat und Kirche sind in Deutschland getrennt,
aber die **Kirche** hat starken Einfluss auf den Religionsunterricht.



Die **Kirche** gestaltet den Lehrplan des Religionsunterrichts mit.

Die **Kirche** teilt sich die Schulaufsicht mit den Schulministerium.

Die **Kirche** entscheidet bei der Einstellung von Religionslehrkräften mit.



WIESO MACHT DIE KIRCHE DAS?



Synodalbeschluss
„Der Religionsunterricht in der Schule“
zur „missio canonica“ (3.6)

als

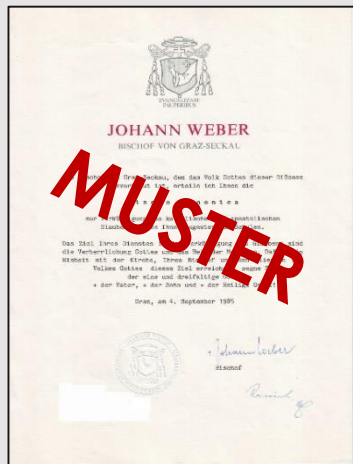


Micky Maus
Erklärung



KIRCHE, STAAT & RELIGIONSUNTERRICHT

Beauftragung und Sendung (II)



Die **kirchliche Unterrichtserlaubnis der Lehrkräfte** für den Katholischen Religionsunterricht nennt man die „**missio canonica**“.

Die „**missio canonica**“ wird einem erst verliehen, wenn man eine **fertig ausgebildete Lehrkraft** ist und das **2. Staatsexamen abgelegt** hat.

Die zeitlich befristete „**vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis**“ wird Lehramtsanwärter*innen für die Zeit ihres **Vorbereitungsdienstes (Referendariat)** durch die Schulabteilungen des jeweiligen (Erz-)Bistums erteilt.

vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis
=
Vorbereitungsdienst (Referendariat)

UNTERSCHIEDUNG



Missio canonica
=
Schuldienst (Arbeiten als Lehrkraft)

Was muss man tun, um die Lehrerlaubnis von der Kirche zu erhalten?



Eine **KIRCHLICHE BEAUFTRAGUNG** erhalten **RELIGIONSLEHRKRÄFTE**.

INHALTE

des Religionsunterrichts
in Übereinstimmung mit
der Lehre der Katholischen Kirche

UMSETZUNG

nach Ihrer Art und Weise,
aber in Übereinstimmung

RELIGIONSUNTERRICHT

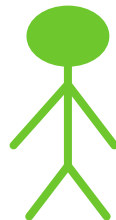
in der Schule

DER AUFTRAG
IHRE UMSETZUNG

FARBEN



+ die VORGABE
des Auftraggebers



malen Sie ihr
eigenes Bild von





Vorstellung PORTFOLIO

DIE BAUSTEINE DES PORTFOLIOS

1. Informationsveranstaltung „Start ins Mentorat“
2. Mentoratsgespräch
3. glauben – leben – lernen: PERSÖNLICH
4. glauben – leben – lernen: PRAKTISCH
5. Abschlussgespräch

... sind wir bereit?



DIE BAUSTEINE DES PORTFOLIOS

Baustein 1: Start ins Mentorat

Informationsveranstaltung des Mentorats Dortmund

Ziel:

- Klärung der Fragen:
 - Warum gibt es ein Mentorat?
 - Und warum muss ich daran teilnehmen?
- Vorstellung des Portfolios

Inhalte:

- Aufgabenverteilung von Staat und Kirche für den Religionsunterricht
- Sendung der Religionslehrkraft durch die Kirche
- Begriffsklärung: Kirchliche Unterrichtserlaubnis & Missio Canonica



DIE BAUSTEINE DES PORTFOLIOS

Baustein 2: Mentoratsgespräch

Ziel des Mentoratsgesprächs:

Die Studierenden sollen sich im Laufe ihres Studiums mit ihrer eigenen Rolle als Religionslehrkraft auseinandersetzen.

Als angehende Religionslehrkraft lebt man im Spannungsfeld zwischen Person, Kirche und Schule, persönlichem Glauben und den Erwartungen von Schule und Kirche.

Sich mit der eigenen religiösen Biographie auseinandersetzen und sie ins Gespräch bringen.



DIE BAUSTEINE DES PORTFOLIOS

Baustein 2: Mentoratsgespräch

Inhalt:

- Wozu will ich Religion unterrichten? Was erwarte ich?
- Was bedeutet für mich, glaub-würdig Religion zu unterrichten? Wie stehe ich zum Glauben und zur Kirche – was ist mir wichtig, was (noch) fremd?
- Gelegenheit zu (An-)Fragen an den Mentor und zu Anerkennung und Klärung verschiedener Bausteine des Portfolios.

Form:

- max. einstündiges Einzelgespräch mit dem Mentor/ der Mentorin
- Sollte idealerweise bis Ende des 2. Semesters erfolgt sein
- Gespräche finden im „**forum internum**“ d.h. die absolute Vertraulichkeit & Schweigepflicht
- Termine unter der Homepage www.khg-dortmund.de/mentorat vereinbar



DIE BAUSTEINE DES PORTFOLIOS

Baustein 3: Glauben. Leben. Lernen: PRAKTISCH.

Ziel:

- Studierenden sollen durch praktisches Engagement Erfahrungen mit gelebter Kirche und mit sich als aktivem Teil von Kirche sammeln und auswerten.
- Die Erfahrung als Repräsentantin oder Repräsentant der Kirche wahrgenommen zu werden dient einer Selbstvergewisserung der zukünftigen Rolle.

Inhalt:

- Hospitation und Mitarbeit in einer kirchlichen Einrichtung: Gemeinde, Verbände, Bildungswesen, Medien, Caritas, usw.
- Eigenverantwortliche Durchführung eines kleinen Projekts
- Zentraler Gegenstand ist das Erleben und die Reflexion der eigenen Rolle als „Kirchenmensch“



DIE BAUSTEINE DES PORTFOLIOS

Baustein 3: Glauben. Leben. Lernen: PRAKTISCH.

Formen der praktischen Erfahrung im kirchlichen Kontext:

(a)

Ein Praktikum in einer Pfarrei oder kirchlichen Einrichtung.

(b)

Bei Anerkennung von bereits ehrenamtlichem Engagement in der Katholischen Kirche (1 Jahr vor dem Abitur und im Umfang min. eines Jahres) wird dieser Baustein im Portfolio erlassen, aber nicht der Praktikumsbericht.

(c)

Anerkennung eines Einzel-Projekts durch den Mentor (nach vorheriger Absprache).

Beispiele:

- eigenverantwortliche Mitarbeit bei Tagen religiöser Orientierung
- Engagement in einer Tauf- oder Firmvorbereitung
- Ausbildung zum Wort-Gottes-Leiter

In jedem Fall schließt das Praktikum mit einem Reflexionsgespräch auf Grundlage eines kurzen Praktikumsbericht (ca. 2-3 Seiten)



DIE BAUSTEINE DES PORTFOLIOS

Baustein 4: Glauben. Leben. Lernen: PERSÖNLICH.

Ziel:

Durch die spirituelle Erfahrung und Auseinandersetzung mit der eigenen Beziehung zu Gott, zu den Menschen und zu sich selbst, sollen die Studierenden ein religiöses Bewusstsein entwickeln und dieses stärken.

Inhalt:

- Einführungen in verschiedene Formen christlicher Spiritualität
- Betrachtung der eigenen religiösen Biographie
- Einübung in das persönliche Gebet und in gemeinschaftliche liturgische Vollzüge

Form:

- Auszeitwochenenden mit spirituellem Schwerpunkt
- Angebote durch die KHG/ das Mentorat Dortmund (Semesterprogramm)



DIE BAUSTEINE DES PORTFOLIOS

Baustein 6: Abschlussgespräch / -reflexion

Das zweite Gespräch mit dem Mentor/der Mentorin (im letzten Studienjahr)

Form:

- ca. einstündiges Einzelgespräch mit dem Mentor im letzten Studienjahr
- Portfolio wird abgeschlossen
- Gespräch im „**forum internum**“ d.h. absolute Verschwiegenheit

Inhalte

- Rückblick auf die persönliche Entwicklung seit dem ersten Orientierungsgespräch
- Auseinandersetzung mit der Rolle als zukünftige(r) Religionslehrer(in)
- Reflexion des Praktikums und des Mentoratsprogramms

DIE BAUSTEINE DES PORTFOLIOS

Grafische Zusammenfassung (mit Zeitangaben)



Start ins Mentorat inkl. Infos zur Missio Canonica	Mentoratsgespräch im 1. bis 4. Semester	Abschlussreflexion am Ende des Studiums	glauben-leben-lernen persönlich Persönliche Auseinandersetzung mit dem Glauben	glauben-leben-lernen praktisch Praktischer Einsatz in Gemeinden, Verbänden oder kirchlichen Einrichtungen jeder Art
1 Termin	1 Termin	1 Termin	10 Veranstaltungen	2 Wochen (10 Tage)

FRAGEN UND ANWORTEN!

Rechte und Pflichten von
Religionslehrerinnen und Religionslehrern

FRAGEN UND ANTWORTEN!

Rechte und Pflichten einer Religionslehrkraft



Missio Canonica Teil III: Voraussetzungen zur Erteilung



Was sind persönlichen Voraussetzungen einer Religionslehrkraft?

- **Aktuelle Mitgliedschaft** in der Katholischen Kirche – **kein Austritt**.
- Volle **Eingliederung** in die Katholische Kirche durch die Sakramente: **Taufe, Eucharistie & Firmung**.
- Bei **verheirateten Menschen**:
Ein Leben in einer – nach katholischem Verständnis – gültig geschlossenen **Ehe**.
- Bei eigenen **Kindern**:
Taufe in der katholischen Kirche und das Bemühen um eine **katholische Erziehung**.

Ansprechpersonen



Monika Schulte

**Kirchliche Unterrichtserlaubnis, Missio Canonica
Sachbearbeitung**

Telefon: 05251/125-1249

E-Mail: missiocanonica@erzbistum-paderborn.de

UNTERSCHRIFT DER ERKLÄRUNG FÜR DIE KIRCHLICHE LEHRERLAUBNIS

„Ich erkläre mich bereit, den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit der Lehre der katholischen Kirche zu erteilen und in meiner persönlichen Lebensführung die Grundsätze der katholischen Kirche zu beachten.

Ich versichere, dass ich am Leben dieser Kirche aktiv teilnehme und mich meinen Schülerinnen und Schülern gegenüber dazu bekennen will.“

Max Mustermann

Veranstaltungshinweis

Didacta 2024: Religionspädagogische / schulpastorale Tagesexkursion zur Bildungsmesse „Didacta“ nach Köln

- **Datum: 22.02.2024**
- **Beginn: 11:00 Uhr | Ende: 17:00 Uhr**
- **Ort: Messehallen Köln, Messe-Deutz (Koelnmesse)**
- **Kursleitung: Dr. Dennis Lewandowski, Abt. Religionspädagogik**
- Im Februar 2024 startet wieder die bekannte Bildungsmesse Didacta in Köln. Dabei wird fünf Tage lang der Fokus auf Schule, Bildung und Lehre gelegt. In gelebter Ökumene sind dort traditionell auch die fünf NRW-Diözesen in Kooperation mit den evangelischen Landeskirchen an einem gemeinsamen „Bildungsstand“ vertreten.
- Unsere Mentorats-Exkursion nach Köln nimmt diesen ökumenischen Stand der Kirchen genauer in den Blick, indem wir den unterschiedlichen Tagesangeboten zunächst folgen und diese anschließend kurz reflektieren wollen. Gleichwohl soll ausreichend Zeit zur Verfügung stehen für eigene individuelle Didacta-Erkundungen und zum „Netzwerken“ vor Ort.
- Es handelt sich um eine Tagesveranstaltung; Eintrittsgeld und ein Mittagsimbiss werden von der Abt. Religionspädagogik übernommen. Bitte die eigenen Anreisezeiten berücksichtigen; die Anreise ist individuell zu organisieren.

-> **Anmeldeschluss: 15.02.24 unter sekretariat@khg-dortmund.de**

TERMINVEREINBARUNGEN



Dr. Simon

Schwamborn

Studierendenpfarrer
Mentor im Mentorat

Termine sind zu vereinbaren

unter www.khg-dortmund.de



Jasmin Laudano

Pastoralreferentin
Mentorin im Mentorat

Herzlichen Dank

für die Aufmerksamkeit und Mitarbeit!

...und noch einen schönen Abend!